

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Stephan Gamm und Richard Seelmaecker (CDU) vom  
01.02.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Die unendliche Geschichte des Umbaus der Krausestraße in Barmbek.  
Wie der Senat seine Mobilitätswende auf 2028 verschiebt.**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Heute weiß der Senat den Verkehrspolitiker der GRÜNEN, Martin Bill, als Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende in seinen Reihen. Doch schon im Jahre 2007 hat sich der Verkehrspolitiker mit dem Thema Krausestraße beschäftigt und im Rahmen einer Presseerklärung der Bezirksfraktion Nord der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt, dass auf der Krausestraße schon ein bisschen Farbe zur Abmarkierung eines Fahrradstreifens reichen würde, um den Radverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Im Jahre 2015 war es dann so weit, dass eine Verkehrsplanung für die Krausestraße gemacht werden sollte. In einem interfraktionellen Antrag im Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg wurde eine frühzeitige Beteiligung und ihre optimale Ausgestaltung eingefordert. Bis 2019 sollte es dann dauern, bis eben jener zukünftige Staatsrat, Martin Bill, in einer weiteren Presseerklärung im Herbst 2019 verkündete: „Was lange währt wird endlich gut: Im Frühjahr 2021 wird die Krausestraße endlich fahrradfreundlich umgestaltet“. Im Juni 2021, Herr Bill war zwischenzeitlich zum Staatsrat ernannt worden, verkündete die GRÜNE Fraktion in Nord dann: „Umbau der Krausestraße: 2022 geht es los“. Weiter verkündete die Sprecherin der GRÜNEN für Barmbek-Süd und Dulsberg, Daniela Dalhoff: „Ich freue mich schon auf breite Gehwege und ordentliche Radfahrstreifen.“ Im Juli 2023 ist es dann wieder so weit, eine neue Meldung zur Krausestraße erscheint in der Öffentlichkeit. Diesmal ist es allerdings der ADFC Hamburg, der bezüglich der Krausestraße feststellt, dass die Mobilitätswende auf 2028 verschoben ist. Zitat aus dem Newsletter vom 4. Juli 2023: „Im Herbst 2021 wurden die Planungen für einen fuß- und radverkehrsfreundlichen Umbau der Krausestraße abgeschlossen. Doch der kann laut Stadt frühestens 2027/28 beginnen, weshalb noch in 2023 eine Vorabmaßnahme beginnt.“ (...) „Als eine erste Verbesserung werden Radfahrstreifen in der Krausestraße aufgemalt – aber nur dort, wo der sogenannte Verkehrsfluss der Autofahrenden nicht gestört wird“ so der ADFC weiter. Nun, da sind sie wieder, die Abmarkierungen, die der heutige Staatsrat Bill schon in 2007 gefordert hatte. Welch ein Erfolg. Offensichtlich ist der Erfolg aber nicht ganz so groß, denn diverse Proteste aus der Bevölkerung sind mittlerweile ob des katastrophalen Zustands in der Krausestraße eingegangen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

In der Krausestraße besteht erhöhter Grundinstandsetzungsbedarf. Eine Grundinstandsetzung ist immer dann vonnöten, wenn Längs- und Querrisse, Ausmergelung der Deckschicht, Ausbrüche, Spurrillen und Setzungen vorhanden sind. Bei einer Grund-

instandsetzung erfolgt die Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus bis in die tieferen Tragschichten. Leider stand in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der Baustellenkoordination kein zeitliches Baufenster für derart umfangreiche und zeitaufwendige Arbeiten zur Verfügung. Da jedoch der Zustand der Fahrbahn im Planungsbereich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend saniert werden muss, war eine Erneuerung zumindest der Deckschicht als zeitliche Überbrückung geboten. Diese Fahrbahnsanierung ermöglichte es zugleich, bereits jetzt Radverkehrsanlagen zu schaffen, um hier erste Verbesserungen für unter anderem die Radverkehrsinfrastruktur zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wann hat der Senat mit den Planungen für den Umbau der Krausestraße begonnen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der erste Projektauftrag an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) stammt aus dem Jahr 2014.

**Frage 2:** *Welche Beschlüsse wurden seitdem bezüglich des Umbaus der Krausestraße wann jeweils gefällt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Im September 2022 wurde aufgrund der Baustellenkoordination beschlossen, dass die Ausführung des Bauprojektes Saarlandstraße zeitlich vor der Krausestraße zu realisieren ist und beide Projekte zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses nicht gleichzeitig realisiert werden können.

**Frage 3:** *Welche Planungsmittel wurden jeweils wann in welcher Höhe beschlossen und wann wurden welche Planungsmittel ausgegeben?*

**Antwort zu Frage 3:**

Ein Beschluss im Sinne der Fragestellung wird regelhaft im Planungsprozess von Infrastrukturprojekten nicht herbeigeführt. Die Planungsmittel werden kontinuierlich im Planungsprozess mit Abschluss von Leistungsphasen und Meilensteinen mit Abschlagsrechnungen beglichen. Eine detaillierte Einzelaufstellung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit derzeit nicht möglich, da aufgrund einer Softwaresystemumstellung keine automatisierte Auswertung zur Verfügung steht und die Daten manuell aus verschiedensten teilweise archivierten Akten zusammengetragen werden müssten.

**Frage 4:** *Wie viele Planungsbüros waren an der Planung beteiligt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Es waren zwei Planungsbüros eingebunden.

**Frage 5:** *Wie viel Planungsmittel wurden für externe Planungsbüros ausgegeben?*

**Antwort zu Frage 5:**

Es wurden Planungsmittel in Höhe von 460.000 Euro (brutto) für externe Planungsbüros aufgewendet.

**Frage 6:** *Wann wurde die jetzt zur Umsetzung vorgesehene Planung von wem beschlossen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Im September 2022 haben die zuständigen Behörden beschlossen, dass es zu einer Ausführung einer Vorabmaßnahme in der Krausestraße im Jahr 2023 kommt, um die Verkehrssicherheit zu erhalten und in Teilen die Flächen für den Rad- und Fußverkehr zu verbessern.

**Frage 7:** *Warum wird mit der Umsetzung nicht begonnen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Grundinstandsetzung der Krausestraße wurde zeitlich und räumlich mit den Baumaßnahmen im Umfeld koordiniert. Die Abwägung hat die Prioritäten von Bauzeitfenstern zu Gunsten anderer Baumaßnahmen ergeben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Warum wurde zusätzlich eine sogenannte Vorabmaßnahme beschlossen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Fahrbahn der Strecke zwischen Knoten Bramfelder Straße / Krausestraße und Hammer Straße bis Knoten Pappelallee und Bärenallee war aufgrund von starken Schäden in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Die Standfestigkeit der Fahrbahn konnte bis zum Beginn der Grundinstandsetzung nicht mehr gewährleistet werden. Eine Fahrbahndeckensanierung war dringend erforderlich.

**Frage 9:** *Von wem wurde diese Vorabmaßnahme wann mit welchem Inhalt beschlossen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Der LSBG wurde im Mai 2022 von der zuständigen Behörde beauftragt, die Vorabmaßnahme zu planen. Ziel war neben der Zustandsverbesserung für die Fahrbahnen eine zeitnahe Verbesserung der Situation für den Radverkehr in Verbindung mit Herstellung eines verkehrssicheren Straßenkörpers ohne großen baulichen Aufwand in Ergänzung minimaler Markierungen im Jahr 2023 zu realisieren.

**Frage 10:** *Wer hat die Vorabmaßnahme geplant und welche weiteren Planungsmittel wurden hierfür aufgewandt?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Planung und Realisierung oblag dem LSBG in Eigenleistung und unter Beteiligung von externen Planungsbüros mit 160.000 Euro (brutto).

**Frage 11:** *Stehen noch Planungsmittel aus der Hauptmaßnahme und/oder der Vorabmaßnahme zur Verfügung?*

**Frage 12:** *Wenn ja: In welcher Höhe stehen hier weitere Planungsmittel zur Verfügung?*

**Antwort zu Fragen 11 und 12:**

Die Vorabmaßnahme ist bereits planerisch abgeschlossen. Eine Übertragung von Planungsmitteln auf andere Baumaßnahmen ist systematisch nicht vorgesehen.

**Frage 13:** *Wenn nein: Wer ist für eventuell notwendige Umplanungen vor Umsetzung der Hauptmaßnahme zuständig und mit welchen weiteren Kosten rechnet der Senat dafür?*

**Antwort zu Frage 13:**

Der LSBG ist mit der Planung und Realisierung der Grundinstandsetzung der Krausestraße betraut. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 14:** *Im Juli 2023 hat die Stadt Hamburg die Anwohner mittels einer Anliegerinformation über Instandsetzungsarbeiten und Nebenflächenerneuerungen informiert. Was ist konkret Inhalt dieser Anliegerinformation?*

**Antwort zu Frage 14:**

Eine Anliegerinformation beinhaltet Informationen über den Anlass der Baumaßnahme, die Bauzeit, die Verkehrsführung einschließlich Umleitung und die Kontaktmöglichkeiten. Die Anliegerinformation zu dieser Baumaßnahme kann hier eingesehen werden: <https://lsbg.hamburg.de/resource/blob/683480/09daaf42045514267cf39a9670cf9ca9/krausestrasse-strassenzug-anliegerinformation-juli-2023-data.pdf>.

**Frage 15:** *Seit wann wird an den einzelnen Baufeldern gearbeitet und wann wurden die Arbeiten an welchen Baufeldern durch Fertigstellung abgeschlossen?*

**Frage 16:** *Wann ist mit dem vollständigen Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

**Antwort zu Fragen 15 und 16:**

Die Vorabmaßnahme Krausestraße wurde am 31. Juli 2023 begonnen und ist weitestgehend fertiggestellt. Die Restarbeiten in den Nebenflächen konnten aufgrund der frostigen und regnerischen Witterung sowie Lieferengpässen von Materialien nicht planmäßig am 15. Dezember 2023 fertiggestellt werden. Der Abschluss dieser Arbeiten steht noch aus und unterliegt weiterhin den Risiken von witterungsbedingten Verzögerungen.

**Frage 17:** *Auf welches Datum ist der Abschluss der Gesamtmaßnahme zum Umbau der Krausestraße verschoben?*

**Frage 18:** *Wann wird mit der abschließenden Maßnahme begonnen?*

**Antwort zu Fragen 17 und 18:**

Eine Terminierung im Planungsprozess steht noch aus.

**Frage 19:** *Was sind die Gründe für die Verschiebung der Umsetzung der im Jahre 2021 beschlossenen Maßnahmen?*

**Antwort zu Frage 19:**

Siehe Antwort zu 7.

**Frage 20:** *Sind dem Senat Beschwerden über den gegenwärtigen Zustand in der Krausestraße bekannt?*

**Frage 21:** *Wann sind die Beschwerden eingegangen und was ist Inhalt dieser Beschwerden gewesen?*

**Frage 22:** *Wie hat der Senat auf diese Beschwerden reagiert?*

**Antwort zu Fragen 20, 21 und 22:**

Es sind beim LSBG Hinweise, Anfragen und auch Kritik eingegangen. Eine Dokumentation im Sinne der Anfrage wird weder zentral geführt, noch statistisch erfasst. Inhaltlich fallen die Themengebiete der Anfragen sehr unterschiedlich aus. Es gab im wesentlichen Rückfragen zur Verkehrsführung, Kritik zu den notwendigen Baustellenabspernungen, Nachfragen zum planerischen Umfang und den weiteren Ausbau für den Radverkehr sowie Bedenken zur Nutzung der umgestalteten Anlagen. Der LSBG hat auf die eingegangenen Anfragen jeweils geantwortet und zu den planerischen Hintergründen informiert.

**Frage 23:** *Ist es ausgehend von diesen Beschwerden zu Änderungen in der Umsetzung der Vorabmaßnahmen gekommen?*

**Frage 24:** *Wenn ja: Was wurde konkret geändert?*

**Frage 25:** *Wenn nein: Warum ist der Senat auf die Beschwerden nicht eingegangen?*

**Antwort zu Fragen 23, 24 und 25:**

Nachfragen oder Beschwerden führten nicht zu einer Änderung der Vorabmaßnahme. Die Vorabmaßnahme wurde inzwischen weitestgehend baulich umgesetzt, daher sind Änderungen nicht möglich. Für die spätere Grundinstandsetzung der Krausestraße ist der Planungsprozess noch nicht abgeschlossen.

**Frage 26:** *Ist es richtig, dass der Fahrradverkehr teilweise hinter Steinreihen und dann wieder auf dem Gehweg geführt wird?*

**Antwort zu Frage 26:**

Der Radverkehr wird in Richtung Nord-Süd im Abschnitt der Brauhausstraße hinter der Ein-/Ausfahrt des dortigen Discounter-Marktes von einem untermaßigen Radweg auf die Fahrbahn geführt und auf Höhe des Brauhausstiegs wieder zurück auf den untermaßigen Radweg.

Diese Strecke ist mit sogenannten Protektionselementen aus Beton von der Fahrbahn für den Kraftfahrzeugverkehr abgetrennt. Es ist nicht richtig, dass der Radverkehr auf einen Gehweg geleitet wird. Korrekt ist, dass der Radverkehr bis zum Knoten Wandsbeker Chaussee auf einem untermaßigen Bestandsradweg in der Nebenfläche geführt wird.

**Frage 27:** *Wenn ja: Warum wurde der Fahrradverkehr als „Wechselverkehr“ zwischen Gehweg und Fahrbahn angeordnet?*

**Frage 28:** *Wenn nein: Wie erklärt sich der Senat, dass Bürger genau diese Beschwerden äußern?*

**Antwort zu Fragen 27 und 28:**

Die Ableitung des Radverkehrs auf den geschützten Radfahrstreifen erfolgt hier, um einen komfortablen und sicheren Streckenabschnitt anbieten zu können. Der gewonnene Platz in der Nebenfläche kommt dem Fußverkehr zugute und gewährleistet somit einen barrierefreien Gehweg. Auf Höhe des Brauhausstiegs muss der Radverkehr jedoch wieder auf die Nebenfläche geführt werden, da dann der notwendige Platz für die Fortführung der neuen Radverkehrsanlage im Bestand nicht vorhanden ist.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Knotens mit der Wandsbeker Chaussee sind alle Fahrspuren zurzeit noch erforderlich. Der Umbau des Knotens konnte vom Umfang her in der Vorabmaßnahme nicht realisiert werden und wird planerisch erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen.

**Frage 29:** *Warum wurden Richtungspfeile aufgebracht, die teilweise ins Nichts führen?*

**Antwort zu Frage 29:**

Richtungspfeile, die teilweise ins Nichts führen, sind den zuständigen Behörden nicht bekannt.

**Frage 30:** *Wie sind die weiteren Planungen und Umbauarbeiten zur Erreichung des Endzustands in der Krausestraße terminiert?*

**Antwort zu Frage 30:**

Abhängig von dem zur Verfügung stehenden Bauzeitfenster für die Realisierung einer Grundinstandsetzung des Straßenzuges ist die Planung noch nicht final terminiert.

**Frage 31:** *Zu wann können Frau Dalhoff und die Bürger vor Ort mit breiten Gehwegen und ordentlichen Radfahrstreifen rechnen?*

**Antwort zu Frage 31:**

Bereits jetzt können die Bürgerinnen und Bürger schon abschnittsweise von breiteren Gehwegen und komfortablen Radverkehrsanlagen profitieren. Dies war neben der oberflächlichen Fahrbahnsanierung eines der Ziele der Vorabmaßnahme.

**Frage 32:** *Wie viele Parkplätze fallen durch die Vorabumbaumaßnahmen weg und wie viele fallen zusätzlich durch die endgültige Maßnahme weg?*

**Antwort zu Frage 32:**

Im Rahmen der Vorabmaßnahme sind auf der Gesamtstrecke 21 Parkplätze entfallen. Da die Planung für die Grundinstandsetzung noch nicht abgeschlossen ist, können hierfür noch keine Angaben über die Parkplatzbilanz gemacht werden.

**Frage 33:** *Welche Kosten sind bisher für Umbaumaßnahmen angefallen?*

**Frage 34:**      *Welche Kosten entstehen insgesamt durch die Vorabumbaumaßnahmen?*

**Antwort zu Fragen 33 und 34:**

Die Baukosten für die Vorabmaßnahme mit dem Umfang der Deckensanierung und Umbau der Radverkehrsanlagen liegen voraussichtlich bei rund 2,7 Millionen Euro (brutto).

**Frage 35:**      *Welche Finanzmittel sind für die eigentliche Umbaumaßnahme zusätzlich eingeplant?*

**Antwort zu Frage 35:**

Da die Planung für die Grundinstandsetzung noch nicht abgeschlossen ist, können hierfür noch keine Angaben über die Gesamtbaukosten sowie deren Finanzierung gemacht werden.